

Es gilt das gesprochene Wort

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Fraktion DIE LINKE

11. – 12. Juli 2007

MdL Peter Ritter

TOP 8

Gesetzentwurf der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes M-V „Für ein weltoffenes, friedliches und tolerantes M-V“

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes M-V

Drs. 5/640

Frau Präsidentin,
meine Damen und Herren,

im Namen meiner Fraktion möchte ich mich zunächst bei den Initiatoren, Unterstützern und Unterzeichnern der Volksinitiative herzlich für ihr Engagement bedanken.

Es ist heutzutage durchaus keine Selbstverständlichkeit, sich mit einer Unterschrift klar zu positionieren.

Mehr als 17.000 Bürgerinnen und Bürger dieses Landes haben das in einer für Demokratinnen und Demokraten wichtigen Frage getan.

Und deshalb gehe ich davon aus, dass die Volksinitiative in den Europa- und Rechtsausschuss überwiesen wird und dort die Vertreter Gelegenheit erhalten, den Antrag vorzutragen und zu begründen. Laut Volksabstimmungsgesetz ist das ihr gutes Recht - und deshalb ist eine Stimmenthaltung, werte Fraktion der Freien Demokraten, nicht nachvollziehbar.

Ich teile daher die von Herrn Dr. Jäger in seiner Presseerklärung vom 5.7.2007 geäußerte Auffassung, dass eine Anhörung von Experten vereinbart werden sollte.

Selbstverständlich muss dort die Verfassungsmäßigkeit der einzelnen Regelungen geprüft werden. Das ist bekanntlich sowieso die allererste Aufgabe des Europa- und Rechtsausschusses bei ausnahmslos jedem Antrag, der ihm überwiesen wird.

Bei diesem Antrag ergibt sich das zudem aus den weit reichenden möglichen Konsequenzen des Gesetzesvorschlages.

Das Anliegen haben die Einreicher der Volksinitiative in der Antragsbegründung kurz und knapp dargelegt.

Es geht ihnen darum, in der Landesverfassung eine sichere Rechtsgrundlage zu schaffen, um dem grassierenden militanten und aggressiven rechtsextremistischen Treiben wirksam zu begegnen sowie die Wiederbelebung und Ausbreitung faschistischer und nationalsozialistischer Ideologie zu bekämpfen.

Dieses Anliegen teilt DIE LINKE uneingeschränkt. Mit vielen Bürgerinnen und Bürgern, aber auch mit vielen Vertretern des öffentlichen Lebens, der Wirtschaft und der Kultur sind wir der Auffassung, dass es längst an der Zeit wäre, die NPD zu verbieten.

Denn sie ist bekanntermaßen antidemokratisch, antisemitisch, fremdenfeindlich, verharmlost die Verbrechen der Nazizeit, hetzt gegen Minderheiten und leistet damit einen entscheidenden Beitrag zu rechtsextremistischer Gewalt.

Sie ist der entscheidende organisatorische Arm des Neonazismus.

Die Beweise dafür sind – denke ich – weniger aus den dunklen Kanälen des Verfassungsschutzes zu bekommen.

Sie sind öffentlich und liegen teilweise auf der Straße, auf dem Pflaster.

Dem Faschismus und der Wiederbelebung seiner Ideologien muss mit ausnahmslos allen rechtsstaatlichen Mitteln Einhalt geboten werden. Dazu gehört selbstverständlich die konsequente Anwendung der vorhandenen Strafbestimmungen, aber auch von Ordnungsstrafrecht, des Sicherheits- und Ordnungsrechts, des Versammlungsrechts und des Verwaltungsrechts.

Wir sind dafür – und so verstehen wir die Volksinitiative - dass eine antifaschistische Klausel in die Landesverfassung kommt.

Mit der Volksinitiative ist ein entsprechendes anspruchsvolles und diskussionswürdiges Angebot unterbreitet worden.

Natürlich ist es kein Geheimnis, dass meine Partei die Volksinitiative von Anfang an unterstützt hat.

Sie ist jedoch über ein breites Bündnis entstanden und wer die Träger sind, ist bekannt.

Es sind sehr honorierte Vertreter des öffentlichen Lebens.

Herr Dr. Jäger hat nun Zweifel geäußert, ob die Volksinitiative verfassungsrechtlich überhaupt zulässig sei.

Nun, Herr Dr. Jäger, sie ist bereits vom Landeswahlleiter zugelassen. Sonst stünde sie nämlich nicht auf der heutigen Tagesordnung.

Aber ich weiß natürlich, dass Herr Dr. Jäger etwas Anderes im Auge hat, er hält die Volksinitiative inhaltlich – ich zitiere – „für verfassungsrechtlich höchst bedenklich.“

Dann sagt uns Herr Dr. Jäger gleich auch noch, eine derartige Verfassungsbestimmung sei unnütz und überflüssig.

Wir brauchen – so Dr. Jäger – einen offensiven Einsatz für Demokratie und Recht.

Gewiss, meine Damen und Herren!

Aber wo ist da der Widerspruch zu der vorgeschlagenen Verfassungsregel?

Wir brauchen auch handfeste rechtsstaatliche Regeln.

Leider ist es Wirklichkeit, dass das zweifellos bestehende Immunsystem vor allem Jugendliche nicht ausreichend vor Ansteckungen mit Nazigift schützt, die Gesellschaft nicht genügend vorbeugend wirkt.

Denn Tatsache ist doch, dass auch in Mecklenburg-Vorpommern in wachsendem Maße rechtsextremistische, ausländerfeindliche und neofaschistische Kräfte militant, gewaltbereit, provokativ und organisiert öffentlich in Erscheinung treten. Auf Straßen und Plätzen, in Druckerzeugnissen und auf Internetseiten!

Meine Damen und Herren,
mit dem neuen Artikel 10 a würde eine weitere Staatszielregelung in die Verfassung aufgenommen.

Wenn Staatsziele für sich auch keine einklagbaren Rechte darstellen, sind sie dennoch wichtige konstitutive Bausteine.

Sie sind zum einen verpflichtende Handlungsanleitungen für die staatliche Gewalt, zum anderen orientierender Maßstab für die Rechtsprechung. Sie verkörpern Werte bzw. Wertmaßstäbe.

Genauso ist der Formulierungsvorschlag für das verfassungsändernde Gesetz zu verstehen. Es ist Ziel, die Pluralität, Freiheit, Offenheit und Gewaltlosigkeit der politischen Willensbildungsprozesse zu garantieren.

Darum macht es Sinn, verfassungsmäßige Klarheit darüber zu schaffen, was nicht zum Repertoire in der politischen Auseinandersetzung gehören darf. Das sind Gewalt, Militanz, Aggressivität, Intoleranz in allen Schattierungen.

Und das sind in erster Linie Äußerungen und Verbreitung faschistischer und neofaschistischer Ideologien sowie darauf begründetes Handeln.

Die tiefere Botschaft der antifaschistischen Klausel lautet:

Faschismus war, ist und bleibt ein Verbrechen. Es ist Aufgabe und Auftrag, jederzeit jeglichen Anfängen zu wehren. Faschismus muss für immer geächtet sein.

Wer aus menschenverachtenden antisemitischen und ausländerfeindlichen Motivationen heraus tätig und tötlich wird, dem soll das Recht abgesprochen sein, sich auf Minderheitenschutz, Schutz seiner freien Meinungsäußerung und das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit zu berufen.

Und das gilt nicht nur, wenn beispielsweise durch Gewaltandrohung und Nazipropaganda so genannte befreite Zonen geschaffen werden sollen.

Es muss auch gelten, wenn im Internet schamlos faschistischer Schmutz verbreitet, zu Gewaltanwendung aufgerufen wird, Menschen- und Rassenhass geschürt wird sowie der Faschismus, seine Führer und Insignien verherrlicht werden. Hier besteht für den Staat die Notwendigkeit zum Tätigwerden.

Toleranz schließt Intoleranz aus.

Meine Damen und Herren,
vielfach wird gesagt, wir brauchen kein derartiges Staatsziel,
sondern politische und zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung.

Mit Verlaub, meine Damen und Herren,
hier ist ein solches Entweder-Oder-Denken völlig fehl am Platze.

Natürlich lösen Verbote und Repression allein nichts, das ist eine Binsenweisheit.
Aber wer Zivilcourage gegen Rechtsextremismus aufbringt, der muss darauf vertrauen
können, dass er die staatliche Gewalt, Polizei und Justiz auf seiner Seite hat.

Und die Parteien wie der Staat haben nicht das Recht, den Kampf an die Bürgerinnen und
Bürger einfach weiter zu reichen.

Der Staat selbst muss den Nazis Schranken setzen: Bis hierher und nicht weiter.
Wenn wir es mit dem antifaschistischen Bekenntnis des Staates und der Bindung an Toleranz
und Gewaltlosigkeit ernst meinen, dann können wir nicht länger Neonazis in den
Parlamenten, auf den Straßen und Plätzen dulden, dann brauchen wir eine solche
Staatszielbestimmung.

Wenn wir einen „Konsens der Demokraten“ haben, dann lassen sie uns diesen Konsens in die
Verfassung schreiben als unsere Selbstverpflichtung.